Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 167 (1999)

Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

16/1999 • 22. APRIL • 167. JAHRGANG ISSN 1420-5041 • FACHZEITSCHRIFT UND AMTLICHES ORGAN

Schweizerische Kirchen-Zeitung

EIN DENKENDES SCHILFROHR

Il faut se connaître soi-même. Quand cela ne servirait pas à trouver le vrai, cela au moins sert à régler sa vie, et il n'y a rien de plus juste. Man muss sich selber erkennen. Falls dies nicht dazu dienen sollte, die Wahrheit zu finden, so dient es wenigstens dazu, sein Leben zu ordnen, und es gibt nichts Richtigeres. So lehrt Pascal in einem Pensées-Fragment, deren Reihenfolge und Einteilung jeder Herausgeber anders handhabt, da der Autor nur 382 der vorliegenden, zum Teil lediglich auf Zettelchen vermerkten 972 «Gedanken» und «Gedankensplitter» in 27 Papierbündeln geordnet hat, weshalb auch die von Pascal beabsichtigte «endgültige Einteilung» nicht wirklich entschieden werden kann.

Der Mathematiker und Physiker Blaise Pascal (1623–1662), der als Elfjähriger bereits eine Abhandlung über Töne verfasste und mit zwölf Jahren aus eigenem Antrieb und Interesse den Euklid neu, bis zum 32. Lehrsatz des 1. Buches entdeckte, er, der gemäss seiner Herkunft und Bildung vom Rationalismus herkommt, der seine Zeit prägt und in Descartes (1596–1650) einen Höhepunkt erreicht, beginnt 1657 eine Apologie des christlichen Glaubens zu schreiben. Neben weiteren wissenschaftlichen Arbeiten wie den «Eléments de géométrie» (Grundelemente der Geometrie), die er auf Wunsch des geistlichen Leiters von Port-Royal, Antoine Arnauld (1612–1694) für die Schüler dieses renommierten Bildungsinstituts verfasst, trägt er allmählich seine «Gedanken über die Religion und einige weitere Themen» zusammen. So entsteht in aller Stille und im eigentümlichen Gegensatz zu seinen Kampfschriften und Auseinandersetzungen sein grösstes und reifstes Werk.

Dem gehen allerdings innere Wandlungen voraus. Eine erste wird zwischen Januar und April 1646 gesehen: Blaise und seine zwei Jahre jüngere Schwester Jacqueline wohnen mit dem Vater in Rouen. Dieser verrenkt sich den Oberschenkel und nimmt in der Folge ärztliche und pflegerische Hilfe zweier ehemaliger Kriegsleute aus dem Landadel entgegen, die ihnen Werke von Jean Duvergier de Saint-Cyran (1581–1642) zu lesen geben und sie mit jansenistischen Ideen vertraut machen. Offenbar entspricht diese rigorose Selbstkontrolle, das Bild eines strengen, strafenden Gottes, der andererseits zur tätigen Nächstenliebe aufruft, Blaise Pascal, diesem unermüdlichen, jungen Gelehrten, der auf seine delikate Gesundheit wenig Rücksicht nimmt. Er stürzt sich richtiggehend in seine Arbeit, wiederholt beispielsweise die Versuche Torricellis (1608–1646), eines Galilei-Schülers mit dem Quecksilber-Barometer, wobei er von seinem Schwager, Florin Périer, tatkräftig unterstützt wird, und widerlegt solchermassen die aus der

Bibelwissenschaft und Judaistik in Luzern
Prof. Clemens Thoma, der erste Lehrstuhlinhaber, rechts neben Dr. h. c. Joachim Silbermann, dem Sponsor des Stifter einer Gastprofessur

230 BIBELWISSENSCHAFT UND JUDAISTIK
232 SYMPOSIUM «STAAT UND KIRCHE»
233 SCHWARZE SCHÖNHEIT
235 GESPRÄCHSTHEMA GLAUBE
237 JUGEND UND KONSULTATION
239 AMTLICHER TEIL

Antike stammende Lehre, dass die Natur den «horror vacui», Furcht vor der Leere habe, diese daher nicht vorkomme. Diese sowie eine ganze Anzahl weiterer wissenschaftlicher Erkenntnisse legt er in Abhandlungen dar, erfindet eine neue Rechenmaschine und korrespondiert mit dem Mathematiker Fermat (1601–1665), weil sich beide mit der Infenitesimalrechnung befassen.

Im Laufe des Jahres 1654 fällt Pascal jedoch in eine tiefe Daseinskrise, packt ihn ein Abscheu des mondänen-gesellschaftlichen Lebens, an dem er zuvor selber teilgenommen und Gefallen gefunden hatte, und er bittet namentlich in den Monaten September–Oktober seine Schwester Jacqueline um Hilfe, die inzwischen in Port-Royal eingetreten und am 5. Juni 1653 die Profess als Ordensfrau abgelegt hat.

In der Nacht vom Montag, 23. November 1654 erfährt er eine zweite innere Wandlung, und zwar indem ihm zwischen halb elf und halb ein Uhr ein wunderbares mystisches Erlebnis, eine einmalige Gotteserfahrung zuteil wird, die ihn so sehr überwältigt, dass er sie noch in der gleichen Nacht in einem «Mémorial» festhält, dieses in sein Wams einnäht und bis zu seinem Tode auf sich trägt.

Im Januar 1655 bringt er einen ersten kurzen Aufenthalt in Port-Royal zu, schliesst mit verschiedenen Lehrern, die hier wohnen und ihren Studien obliegen, den «Solitaires», wie sie heissen, Freundschaft und verteidigt sie in der immer härter werdenden Auseinandersetzung mit den Theologen der Sorbonne, die ihnen ihre jansenistische Ausrichtung vorwerfen, Arnauld am 14. Januar 1656 wegen dieser Lehren verurteilen. Zudem verfasst Pascal vom 23. Januar 1656 bis 24. März 1657 in 18 scharfzüngigen Briefen den «Provinciales», eine vernichtende Kritik der jesuitischen Beichtpraxis, wobei er das Buch «Gewissenserforschung der Beichtväter und Verhalten der Beichtenden» des Kasuisten Antonio de Escobar (1589–1669) ins Visier nimmt, diese Moralauffassung ironisiert, aus seiner Abneigung kein Hehl macht. Indessen hat auch Pascal seinen Widerspruch, ist kein Heiliger. Andererseits schreibt er an seinem weitangelegten, apologetischen Werk, den «Pensées».

Im Unterschied zu Descartes, der sämtliche Bereiche, auch den Bereich des Glaubens dem Zweifel unterwarf, dem Verstand Autonomie und alleinige Autorität zuerkannte und damit den Menschen als «res cogitans» (als denkendes Ding) ganz auf sich gestellt hat, misst Pascal dem Verstand zwar grosse Bedeutung zu, zeigt jedoch auf, wie sehr der christliche Glaube und die Erfahrung aus dem Glauben in seinem Weltbild Geltung haben, für ihn unverzichtbar sind. Dabei handelt es sich um den dogmatisch begründeten, kirchlichen Glauben. Gemäss dieser Weltsicht kann der Mensch im Gegensatz zu den Philosophen der Aufklärung in Übereinstimmung mit der Natur, der Tierwelt und dem Schöpfergott leben. Zwar ist es ein «verborgener Gott» (Deus absconditus). «Dieu s'est voulu caché» formuliert Pascal. Doch weist dieser jedem Ding und jedem Lebewesen seinen Platz zu. In dieser gewaltigen Synthese des Universums fragt er: «Was ist der Mensch?» und antwortet: «Ein Nichts im Hinblick auf das Unendliche, ein All im Hinblick auf das Nichts, ein Mittelding zwischen Nichts und All.» Ferner ist er weder ein Engel noch ein Tier. Vielmehr ist er, «wenn auch das schwächste Schilfrohr in der Natur, *ein denkendes Schilfrohr*». Tatsächlich sieht Pascal in der Denkfähigkeit die höchste Würde des Menschen. Er soll sich daher «am Denken aufrichten und nicht an Raum und Zeit, die wir nicht ausfüllen können». Gott aber neigt das Herz zum Glauben und zur Liebe, so dass der Mensch zur Einformung in Gottes Willen bereit ist wie Pascal selber, der gemäss den Aussagen seiner Angehörigen und des Priesters, Père Beurrier, Pfarrer von Saint-Etienne-du-Mont, nach langem und schmerzvollem Kranksein mit 39 Jahren in grosser Demut stirbt.

Rosmarie Tscheer

Die promovierte Romanistin Rosmarie Tscheer ist als Schriftstellerin und Übersetzerin tätig und erschliesst auch in Vorträgen und Kursen das spirituelle Erbe hauptsächlich des romanischen Kulturraumes.

THEOLOGIE IN LUZERN

BIBELWISSENSCHAFT UND JUDAISTIK

Die Luzerner Theologische Fakultät ist die einzige deutschsprachige theologische Lehranstalt, in der Vorlesungen über das Judentum, seinen Glauben, seine Literatur und seine Geschichte (seit 1973) zum Pflichtprogramm gehören. Dieses wird ergänzt durch das Forschungsprogramm an dem 1981 gegründeten Institut für jüdisch-christliche Forschung (IJCF), dessen Leiter der Ordinarius für Bibelwissenschaft und Judaistik ist.

I. Judentum und Theologie

Das besondere Gewicht des Judentums in der Ausbildung von Theologen und Theologinnen hat seinen Grund in einer Neubesinnung der christlichen Kirchen auf die jüdischen Ursprünge des christlichen Glaubens einerseits und einer jahrhundertelangen antijüdischen Geschichte des Christentums aller Konfessionen andererseits. Die Neubesinnung hat leider erst im Gefolge der Schoah, der Vernichtung

des europäischen Judentums im Zweiten Weltkrieg, eingesetzt und ist im Konzilsdokument des Zweiten Vatikanischen Konzils «Nostra Aetate» über das Verhältnis des Christentums zu den nicht christlichen Religionen wegweisend formuliert worden. Während die Theologie früher meistens davon ausgegangen war, das Christentum habe das Judentum ersetzt, und dieses sei deshalb für die Kirche belanglos geworden oder stelle sogar eine Bedrohung dar, haben sich das Konzil und in dessen Gefolge zahlreiche kirchliche Verlautbarungen auf das Judentum als der Wurzel des Christentums besonnen: Jesus hat sich nie von seinen jüdischen Ursprüngen zu lösen versucht. In Röm 9–11 wird daran festgehalten, dass das Judentum nicht verworfen ist, sondern mit der Christusgemeinschaft zusammen in der Erwählung Gottes bleibt. Aufgrund dieser Wende im Verständnis des Judentums muss das christliche Verhältnis zum Judentum neu bedacht und verkündet werden. Dies stellt verschiedene Überlieferungsinhalte des christlichen Glaubens und des christlich-traditionellen Verhaltens zum jüdischen Volk in Frage. Dies ist ein erster, ein systematischer Aufgabenbereich einer theologischen Judaistik.

Eine zweite Aufgabe ist *exegetischer und historischer* Art. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Judentum im Zeitalter des Neuen Testaments und der frühen Kirche kann zu einem besseren Verständnis der neutestamentlichen Schriften und der Entwicklung der jungen Kirche führen. Eine solche Auseinandersetzung ist notwendig, damit den immer wieder auftauchenden antijüdischen Deutungen neutestamentlicher Stellen der Boden entzogen wird. Es handelt sich um unverzichtbare Elemente für die Ausbildung angehender Theologen und Theologinnen. Lässt man den konstruierten Dualismus «Kirche gegen Synagoge» hinter sich, dann wird es möglich, das jüdische Volk als Ursprung und Begleiter des Christentums neu wahrzunehmen. Die neutestamentlichen Schriften sind auf dem Hintergrund nicht nur der israelitisch-jüdischen Bibel verfasst worden; sie atmen auch den Geist des zeitgenössischen Judentums, seiner Strömungen und seiner Literatur.

Eine dritte Aufgabe der Judaistik innerhalb der Theologie wird dadurch begründet, dass sich beide Religionen auf die gleichen heiligen Schriften des ersten Bundes berufen und damit eine *parallele Auslegungsgeschichte* dieser heiligen Texte haben. Talmud, Midrasch und Targum spiegeln eine reiche Theologie- und Geistesgeschichte wider, in der sich auch Spuren der Auseinandersetzung mit dem rivalisierenden Christentum finden. Das christliche Bibelverständnis, vor allem in der ausgehenden Antike und im Mittelalter hat immer wieder von der jüdischen Schriftgelehrsamkeit wichtige Impulse erhalten. Beispiele dafür sind zum Beispiel die Kirchenväter Clemens von Alexandrien, Origenes, Hieronymus und Eusebius von Cäsarea. Auch die jüdischen Schriftgelehrten Raschi (1040–1105) und Ibn Esra (1089–1164) haben einen grossen Einfluss auf die christliche Exegese ausgeübt. Das jüdische Mittelalter hat ferner bedeutende Philosophen wie Moses Maimonides (1135–1204) hervorgebracht, von der auch Thomas von Aquin beeinflusst worden ist. Jüdische Übersetzer waren es auch, die die arabischen Wissenschaften in Europa verbreiteten und damit am Aufbau des modernen Europa mitbeteiligt waren.

Eine vierte Aufgabe, die die Judaistik innerhalb der Theologie und der Gesellschaft zu leisten hat, ist der *Dialog* mit dem Judentum. Sie hat den Dialog der Kirche mit dem Judentum zu reflektieren und zu unterstützen. Seitens des Luzerner IJCF wird dies unter anderem durch die Komposition und Redaktion der in Süddeutschland erscheinenden Zeitschrift «Freiburger Rundbrief» geleistet. Diese Zeitschrift dient der historischen und aktuellen Aufarbeitung der jüdisch-christlichen Gemeinsamkeiten und Gefährdungen. Ferner arbeitet die seit 1976 auf 17 Bände angewachsene wissenschaftliche Reihe «Judaica et Christiana» (Herausgegeben von Clemens Thoma und Simon Lauer) das Verhältnis Judentum–Christentum auf wissenschaftlicher Basis auf. Einen besonderen Platz nimmt ferner die Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund und mit der Schweizerischen Bischofskonferenz ein. Mehrere Veröffentlichungen dieser beiden Institutionen wurden vom IJCF aus mitgeplant. Es besteht eine Jüdisch-Römisch-katholische Gesprächskommission (JRKG), deren Ko-Präsident ich zusammen mit Prof. E. L. Ehrlich bin, und die den katholischen und den jüdischen Repräsentanten bisweilen geistig unter die Arme greift. Mehrere Entwürfe für Dokumente gegen den Antisemitismus und für ein jüdisch-christliches Zusammenstehen wurden in Luzern entworfen.

2. Geisteswissenschaftliche Aspekte der Judaistik

Anders als die meisten theologischen Disziplinen, die eindeutig einer theologischen Fakultät zuzuordnen sind, ist die Judaistik schwerpunktsmässig in der Geisteswissenschaft beheimatet und wird je nach Ausrichtung als historische, philologische, philosophische oder soziologische Wissenschaft betrieben. Der interdisziplinäre Charakter der Judaistik wird in Luzern dadurch deutlich, dass die Judaistik auch als geisteswissenschaftliches Fach belegt werden kann. Historisch geht dies darauf zurück, dass sich schon seit dem Beginn der Lehr- und Forschungstätigkeit mehrere jüdische und evangelische Studierende für dieses Fach interessierten. Besonders die jüdischen Bewerber waren darauf angewiesen, Judaistik als rein geisteswissenschaftliches Fach lernen zu können. Seit

Literatur
Eine gute Einführung in die jüdische Religion bietet Johann Maier, Geschichte der jüdischen Religion (Freiburg i. Br. 1992). Ein Standardwerk für den jüdisch-christlichen Dialog ist die neu überarbeitete Auflage von J. J. Petuchowski/C. Thoma, Lexikon der jüdisch-christlichen Begegnung. Hintergründe – Klärungen – Perspektiven (Freiburg i. Br. ²1997). Zum Stand der christlichen Theologie des Judentums kann auf Clemens Thoma, Das Messiasprojekt. Theologie Jüdisch-christlicher Begegnung (Augsburg 1994) verwiesen werden. Charakteristisch für christlich-jüdische Verständigungsbemühungen in der Schweiz ist das vom Schweizerischen israelitischen Gemeindebund und von der Schweizerischen Bischofskonferenz im Jahre 1992 herausgegebene Rundschreiben: «Antisemitismus: Sünde gegen Gott und die Menschlichkeit» (zu beziehen beim IJCF, Postfach 7424, 6000 Luzern 7). Unter den 17 Bänden der seit 1976 vom IJCF herausgegebenen Reihe «Judaica et Christiana» (Peter Lang Verlag, Bern) finden sich 5 Bände über rabbinische Gleichnisse und drei Bände mit Übersetzungen rabbinischer Texte.

1991 belegen mehrere jüdische, evangelische und katholische Studierende das Curriculum an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät.

Ähnlich wie die Bibelwissenschaften steht auch die Judaistik in Luzern in einem regen Austausch mit verwandten Fächern an anderen Fakultäten der Schweiz, insbesondere mit den neutestamentlichen Instituten in Zürich, Bern und Basel, mit denen in Doktoranden- und Doktorandinnenseminaren eine Zusammenarbeit besteht. Eine Kooperation existiert auch mit dem historischen Seminar der Universität Basel und mit dem dort kürzlich entstandenen «Institut für jüdische Studien». Eine letztes Jahr erfolgte Vereinbarung der beiden Universitäten ermöglicht eine freie Mobilität der Studierenden, denen nun ein stark vergrössertes Lehrangebot zur Verfügung steht.

3. Jüdisches und christliches Forschen, Lehren und Wirken

Durch einen Fonds des jüdischen Bankiers Joachim Silbermann wurde es in Luzern ab 1974 möglich, jedes Wintersemester einen jüdischen Gastprofessor – meistens aus Israel oder den USA – zu einer Vorlesung über sein judaistisches Spezialgebiet einzuladen. So wurde ein lebendiger Austausch zwischen jüdischen und christlichen Gelehrten in Gang gesetzt. Daraus haben mehrere Forschungsprojekte der Luzerner Judaistik Nutzen gezogen. Zu nennen ist unter anderem das «Lexikon der jüdisch-christlichen Begegnung», das gemeinsam mit dem jüdischen Theologen Jakob Petuchowsky, Gastprofessor im WS 1984/85, verfasst wurde. 1981 förderte die Donation Silbermann die Gründung des IJCF und die Anstellung von jüdischen Forschungsbeauftragten am IJCF (derzeit Dr. Alfred Bodenheimer). In der gemeinsamen Arbeit des jüdischen und des christlichen Fachmannes verwirklichte sich das Forschungsprojekt «Rabbinische Gleichnisse». Gleichnisse sind für Christen und Juden von hoher Bedeutung. Rabbinische (und neutestamentliche) Gleichnisse sind erfundene Geschichten zur Verdeutlichung der ersten biblischen Botschaft. Sie sind in der sehr umfangreichen rabbinischen Literatur oft schwer zu finden und zu deuten. Bisher konnten wir in drei Bänden über 350 Gleichnisse übersetzen und kommentieren.

Derzeit zeichnet sich auch eine vertiefte Zusammenarbeit mit israelischen Forschungsinstituten ab: So soll im Oktober 1999 ein Forschungsprogramm über die Exil-Problematik die wissenschaftliche Kooperation Luzerns mit dem renommierten Rosenzweig-Zentrum der Hebräischen Universität Jerusalem vertiefen. Für das Jahr 2001 ist ein gemeinsames wissenschaftliches Projekt mit dem Josef-Carlebach-Institut an der israelischen Bar Ilan-Universität geplant. Der Rektor der Bar Ilan-Universität betonte im Januar 1999, dass seine Universität grossen Wert auf eine möglichst andauernde Zusammenarbeit mit Luzern lege. Einen praktischen Beitrag für die Aufbesserung der gespannten Verhältnisse zwischen Judentum, Islam und Christentum bildet der im IJCF beheimatete «Mount Zion Award». Alle zwei Jahre, jeweils am 28. Oktober, dem Promulgationstag von «Nostra Aetate», wird in der Benediktinerabtei auf dem Berg Zion in Jerusalem dieser Preis an eine jüdische und eine islamische (oder christliche) Persönlichkeit verliehen, die sich für die jüdisch-christlich-islamische Verständigung eingesetzt haben. Das Stiftungsgeld wurde 1986 von dem 1996 verstorbenen Pfarrer Wilhelm Salberg (Essen) testamentarisch zur Verfügung gestellt. Die Zinsen ermöglichen alle zwei Jahre die Abzweigung von Fr. 20 000.– für zwei Persönlichkeiten des Friedens. So können wir mithelfen, dass anlässlich der jeweils von Abt Benedikt Lindemann vorgenommenen Preisverleihung eine Demonstration des Versöhnungswillens in diesem von Krisen geschüttelten Land stattfindet.

Clemens Thoma

Clemens Thoma ist emeritierter Professor für Bibelwissenschaft und Judaistik an der Theologischen Fakultät Luzern und vertritt zurzeit diesen Lehrstuhl.

KIRCHE UND STAAT

SYMPOSIUM «STAAT UND KIRCHE» IN LIECHTENSTEIN

Vom 25.–27. März 1999 fand im Kapitelsaal des Pfarrhauses Bendern (FL) ein vom Liechtenstein-Institut veranstaltetes Symposium «Staat und Kirche» statt. An der Tagung nahmen prominente Vertreter aus Lehre, Politik, Kirchen und des «Vereins für eine offene Kirche» sowie weitere Interessierte teil. Noch in diesem Sommer wird eine Publikation mit den Vorträgen sowie einer Zusammenfassung der Diskussionen erscheinen. Im Folgenden wird deshalb nur über die allgemeine Thematik der Veranstaltung berichtet:

Zunächst wurde die Religionsfreiheit und das Verhältnis von Kirche und Staat allgemein behandelt. Die Religionsfreiheit wurde in völkerrechtlicher Hinsicht (insbesondere aufgrund von Art. 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention) bezüglich der Verfassungsmodelle nach dem Verständnis der römisch-katholischen Kirche und schliesslich auch aus

SCHWARZE SCHÖNHEIT

Fünfter Sonntag der Osterzeit: Hld 1,5–6 (Vorschlag)

Bibel: Schwarz *und* anziehend

Kleider konnte im Alten Orient nur tragen, wer sie sich leisten konnte. Sie waren nicht nur schützende Hülle, sondern auch Zeichen des sozialen Status. Arme mussten oftmals den einzigen Mantel, den sie besassen, verpfänden. Ein Gesetz legte fest, dass er dem Gepfändeten am Abend zum Schutz vor der nächtlichen Kälte zurückgegeben werden musste (Ex 22,25 f.; Dtn 24,12 f.). Der soziale Status spiegelte sich somit auch in der Hautfarbe. Wer mit wenig Kleidern auf dem Feld arbeiten musste, war der Sonne ausgesetzt und dunkel, wer sich ein Leben mit Kleidern in der Stadt leisten konnte, hatte eine helle Haut. Unter den vornehmen Töchtern Jerusalems war die braun gebrannte Weinberghüterin somit eine exotische, fast etwas verwegene Erscheinung. Dies ist allerdings nur eine Interpretation der kurzen Lesung, die uns die Übertragung der EÜ nahe legt.

Anders sieht es aus, wenn wir den hebräischen Text etwas ernster nehmen. Als «schwarz und anziehend» stellt sich die selbstbewusste Sprecherin im Hld vor. Der Vergleich mit den langen, dunkeln Ziegenhaarzelten der Kedariter in der fernen syrischen Steppe, betont aus Jerusalemer Perspektive ihre exotische und faszinierende Andersartigkeit, die sie mit den Schwarzen Göttinnen (vgl. Kasten) gemein hat. Ersetzen wir «die Sonne hat mich verbrannt» durch «die Sonne hat mich erspäht», wie es der hebräischen Vorlage entspricht, so werden wir auf die Sonne unter ihrem Aspekt der richterlichen Instanz (vgl. SKZ 3/1998) verwiesen. Was bringt sie an den Tag? Auf Geheiss ihrer Brüder sollte die Sprecherin Weinberge hüten, was normalerweise Männerarbeit ist (vgl. Hld 8,11 f. Jes 27,2 f.), zum Schutze vor Wildschweinen (Ps 80,14) und Füchsen (Hld 2,15). Stattdessen hütete sie nicht einmal ihren eigenen Weinberg, Metapher für ihre Reize (vgl. Jes 5,1 f; 27,2; Hld 8,12), wie sie mit keckem Stolz mitteilt, der ihre exotische Attraktivität noch erhöht.

Kirche: Schwarz *aber* schön

«Nigra sum, sed formosa», übersetzte Hieronymus und steht damit in einer langen patristischen Tradition, die die Kombination der Begriffe «schwarz» und «schön» nur als Paradox verstehen konnte. Worauf aber sollte der Gegensatz hinweisen? Der Alexandriner Origenes erklärt es in seinem berühmten Hld-Kommentar so: Die schwarze Schulamit ist die noch in Sünden verstrickte Heidenkirche, die im Alten Testament durch weitere schwarze Gestalten wie die Königin von Saba, Ebed-melek, den Beschützer Jeremias (Jer 38 f.; vgl. SKZ 31–32/1998), oder die kuschitische (äthiopische) Frau des Mose (Num 12,1) repräsentiert ist. Durch das Blut Christi wurde sie reingewaschen und weiss. Deshalb heisst es am Schluss des Hohenliedes: «Wer ist diese, die nun weiss gemacht heraufsteigt» (Hld 8,5 in der Übersetzung der Septuaginta). Ganz anders interpretierte der Syrer Theodor von Mopsuestia die Stelle, in dessen Heimat dem Hld verwandte Lieder noch als Liebes- und Hochzeitslieder gesungen wurden. Er hielt sie für eine lyrische Replik Salomos an aristokratische Kreise in Jerusalem, die die dunkle Hautfarbe der Pharaonentochter, die er heiratete, kritisierten. Während Theodors Erklärung vom Konzil in Konstantinopel 453 n. Chr. als «infanda auribus christianorum» auf den Index gesetzt wurde, gilt Origenes' antijudaistische und rassistische Interpretation bis heute als Meisterwerk der Auslegungskunst.

Welt: «Black *is* beautiful!»

Afrikaner/Afrikanerinnen, die in von Weissen dominierten Gesellschaften jahrhundertelang zu spüren bekommen hatten, dass sie weniger oder nichts Wert sind, lernen in einem mühsamen Prozess der Emanzipation, der noch längst nicht abgeschlossen ist, Selbstachtung. Sie legen ihre weissen Verhaltensmuster und Brillen ab und entdecken ihren schwarzen Körper, ihre schwarze Seele und ihre schwarze Geschichte. Auf diesem Weg des Coming-out spielten nicht nur bekannte Männer wie Martin Luther King und Malcolm X eine Rolle. Ebenso bedeutend, wenn nicht wichtiger, sind Frauen wie Sojourner Truth (ca. 1799–1883), die noch als Sklavin geborene Prophetin der Antisklaverei-Bewegung, Anna Julia Cooper (1858–1964), eine der ersten schwarzen Professorinnen und eine hervorragende Erzieherin, Ida B. Wells Barnett (1862–1931), die Anführerin des Anti-Lynch-Feldzuges der 1890er Jahre und Fannie Lou Hamer (1917–1977), die «First Lady of Civil Rights». Mit dem Befreiungsruf «Black is beautiful!» brachten die schwarzen Juden aus Harlem unter der Führung von W. A. Matthew die emanzipatorischen Bemühungen auf den Punkt. Sie entliehen den Slogan direkt dem Hohenlied und bezogen ihn auf Salomo, der für sie ein Schwarzer war und die schwarze Königin aus Saba liebte. – Für die schwarze brasilianische Grundschullehrerin, Journalistin und Dichterin Geni Guimarães gibt das Negerin-Sein dem Alltag seine Würde, wie sie in ihrem Gedicht «Integrität» darlegt (vgl. Lit.): *«Negerin sein/ In der ruhigen lauen/ Integrität der Tage.// Negerin sein/ Mit Kraushaar/ Und glänzendem Rücken/ Leichtfüssig auf allen Wegen.// Negerin sein/ Mit Negerhänden/ Mit Negerbrüsten/ Mit Negerseele.// Negerin sein/ Im Ausdruck/ Im Gang/ In der schwarzen Empfindsamkeit.// Negerin sein/ Von allen Seiten/ Im Weinen und im Lachen/ In Wahrheit und Lüge/ Wie alle Wesen, die diese Erde bewohnen.// Negerin/ Reines Afro-Negerblut/ In vollem Strahl/ Aus allen Poren.»*

Thomas Staubli

Literaturhinweis: Moema Parente Augel (Hrsg.), Schwarze Poesie – Poesia negra, St. Gallen/Köln/São Paulo 1988.

Schwarze Göttin

Ein schwarzer Faden zieht sich durch die Geschichten der Religionen: Der Faden der Schwarzen Göttinnen, die Gestaltwerdung des geheimnisvoll Göttlichen, des ganz Anderen. In schwarzer Erscheinung wurde in Ägypten die verklärte Königin Ahmes Nefertari, die Patronin der thebanischen Nekropolen im Ornat der Muttergöttin mit der Geierhaube (vgl. Bild), in Harran die Liebesgöttin Ischtar und im gesamten Mittelmeerraum die mit ihr verwandten Göttinnen Isis, Kybele, Demeter, Diana, Aphrodite und Venus verehrt. Die christianisierte Form der Schwarzen Göttin ist die Schwarze Madonna, die von Einsiedeln bis Czenstochau und von Monserrat bis Loreto weitherum verehrt wird, ob nun die schwarze Farbe der Madonna mit dem Hld bzw. der lauretanischen Litanei, einem vom Himmel gefallenen Stein (Meteor) oder schlicht mit dem Kerzenruss erklärt wird. Die Muslime, denen die Verehrung des Göttlichen unter Menschengestalt verboten ist, pilgern zum Schwarzen Stein in Mekka und die Hindus verehren bis heute mit Inbrunst die schauerlich-faszinierende schwarze Kali in Kalkutta.

KIRCHE UND STAAT

evangelischer Sicht beleuchtet. Die rechtliche Situation im Fürstentum Liechtenstein wurde nach dem geltenden Verfassungs- und Gesetzesrecht dargestellt. Ferner kamen die Verhältnisse in den Gemeinden zur Sprache; in einigen von ihnen sind bei der Besetzung von kirchlichen Ämtern immer noch Patronats- und Präsentationsrechte zu beachten, obschon der Landesfürst kurz vor dem Tagungstermin auf die ihm zustehenden entsprechenden Befugnisse zugunsten des Vaduzer Erzbischofs Wolfgang Haas verzichtet hat. Der Wechsel Liechtensteins vom Teil bzw. Dekanat des Bistums Chur zur Erzdiözese wurde nach einem gehaltvollen Referat über die Geschichte aufgrund verschiedener rechtlicher Disziplinen (Völkerrecht, Verfassungsrecht, Kirchenrecht) und im Lichte des Zweiten Vatikanischen Konzils geprüft. Bezüglich des Lösungsbedarfs kamen auch Erzbischof Wolfgang Haas und Regierungschef Mario Frick zu Wort. Am letzten Tag wurde schliesslich über Lösungsansätze diskutiert. Verschiedene Votanten und die Vertreter des «Vereins für eine offene Kirche» äusserten ihre tiefe Besorgnis über die gegenwärtige kirchliche Situation in Liechtenstein.

Alle Beteiligten waren sich einig, dass Rom mit der Schaffung des Erzbistums Vaduz auf eigenartige Weise ein Personalproblem gelöst hat. Dies erklärt auch, weshalb das Verhältnis von Staat und Kirche im sonst friedfertigen Fürstentum zurzeit so heftig diskutiert wird. Vorher bestand dazu offenbar wenig Anlass. Die Verfassung von 1921 stellt in Art 37 Abs. 2 lapidar fest: «Die römisch-katholische Kirche ist die Landeskirche und geniesst als solche den vollen Schutz des Staates; anderen Konfessionen ist die Betätigung ihres Bekenntnisses und die Abhaltung ihres Gottesdienstes innerhalb der Schranken der Sittlichkeit und der öffentlichen Ordnung gewährleistet.» Die Ausrichtung von Beiträgen des Staates an die Landeskirche sind in einem entsprechenden Gesetz geregelt. Eigentliche Kirchensteuern werden nicht erhoben. Die Bevorzugung der katholischen Kirche ist auch in der Religionsstatistik begründet: 80 Prozent Katholiken, 7 Prozent Protestanten und 13 Prozent andere Konfessionen oder Konfessionslose (Stand: Ende 1997).

Nach innerkirchlichem Recht ist der Erzbischof direkt dem Apostolischen Stuhl unterstellt. Das bedeutet, dass er weder der schweizerischen noch sonst einer Bischofskonferenz angehört. Man kann es durchaus als Nachteil empfinden, dass der Erzbischof damit seine Entscheidungen stets allein und nicht in einem kollegialen Gremium zu fällen hat. Ein Referat machte sodann deutlich, dass das Erzbistum infolge seiner Kleinheit den pastoraltheologischen Vorgaben des Konzils widerspricht: Das Dekret «Christus Dominus» über die Hirtenaufgabe der Bischöfe äussert sich bezüglich der Abgrenzung der Diözesen folgendermassen: «Wenn die Diözese ihr eigentliches Ziel erreichen soll, muss im Gottesvolk, das zur Diözese gehört, das Wesen der Kirche deutlich sichtbar werden...» (N 22, Anfang). Der Bischof soll seine Hauptaufgaben wirksam wahrnehmen können. Die Diözese muss mit anderen Worten ihre pastoralen Ziele als Teilkirche erreichen können. Sie muss finanziell und personell eigenständig sein, was in Liechtenstein etwa bezüglich des Priesternachwuchses zu bezweifeln ist. Nur wenn eine gewisse Zahl von Pfarreien vorhanden ist, kann der Bischof als Oberhirte wirken. Der bedeutende Kanonist Klaus Mörsdorf nennt als Richtgrössen für eine Diözese etwa einen Stab von 20–25 Personen im Ordinariat und 400–500 Priester in der Seelsorge. In der Schweiz entsprechen diesen ungefähr die Diözesen Lausanne-Genf-Freiburg und Chur, während Basel bedeutend grösser, aber bereits St. Gallen, Sitten und Lugano kleiner sind. Liechtenstein fällt demgegenüber völlig aus dem Rahmen, und es tönt unter diesem Blickwinkel beinahe zynisch, wenn in der Errichtungsbulle von pastoraler Weisheit und Klugheit gesprochen wird.

Neuerscheinung: «Schweizerische Kirchenrechtsquellen»

In diesen Tagen erscheint das Beiheft 2 des Schweizerischen Jahrbuchs für Kirchenrecht mit dem Titel «Schweizerische Kirchenrechtsquellen». Dieses zweite Beiheft beinhaltet den ersten Band der «Schweizerischen Kirchenrechtsquellen» und führt – gegliedert in alphabetischer Reihenfolge der 26 Kantone und Halbkantone – die kantonalen kirchen- und religionsrechtlichen Normen auf und gibt viele von ihnen entweder ganz oder auszugsweise mit dem Stand vom 1. Januar 1999 wieder. Da das Verhältnis zwischen Staat und Kirche in der Schweiz primär von den Kantonen geregelt wird, sind die für die Kirchen, Kirchgemeinden und Religionsgemeinschaften relevanten Rechtssätze in erster Linie in den Kantonsverfassungen, in den Kirchengesetzen sowie teilweise in den Gemeindegesetzen, darüber hinaus aber auch in einer grossen Zahl von Spezialerlassen enthalten. Die kantonalen Kirchenrechtsquellen beziehen sich unter anderem auf folgende Bereiche: Autonomie der Kirchen und Kirchgemeinden, Anerkennung kirchlicher Körperschaften durch den Kanton, Bistumssachen, Pfarrwahlrecht, Bestattungswesen, Rechtsschutz für Kirchenangehörige, Kirchensteuern, Finanzausgleich, Religionsunterricht, Anstaltsseelsorge, Theologische Fakultäten, Feiertagsrecht. Ein detailliertes Inhaltsverzeichnis, eine für jeden Kanton erstellte Quellenliste und ein thematisch geordnetes Sachregister gewährleisten ein rasches Auffinden der einschlägigen Fundstellen.

Jakob Frey (Hrsg.), Schweizerische Kirchenrechtsquellen, Sources du droit ecclésial suisse, Bern, Berlin, Frankfurt/M., New York, Paris, Wien 1999, 426 Seiten.

Staatskirchenrechtlich wurde an der Tagung (und auch in Rechtsgutachten) die Meinung vertreten, dass mit der «Landeskirche» gemäss Wortlaut der Verfassung nach wie vor das entsprechende Dekanat des Bistums Chur zu verstehen sei. Die Erzdiözese sei nicht als dessen Rechtsnachfolgerin zu verstehen. Meines Erachtens dürfte allerdings die von Erzbischof Haas in einem Zirkularschreiben vom 14. Januar 1998 geäusserte Ansicht, das Dekanat habe mit der Errichtung des Erzbistums aufgehört zu existieren, eher zutreffen. Ein Widerspruch zur Verfassung ist darin jedenfalls nicht zu erblicken, zumal die Verfassung keinen Art. 50 der Schweizerischen Bundesverfassung entsprechenden Bistumsartikel kennt. Sowohl beim «Dekanat» als auch beim «Erzbistum» handelt es sich um rein innerkirchliche Rechtspersönlichkeiten (wobei offenbleiben kann, ob dem Dekanat selbst oder nur dem Bistum bzw. Erzbistum eine solche Persönlichkeit zukommt). Der Staat ist mit Rücksicht auf die entsprechende Autonomie der Kirche verpflichtet, einen solchen Wechsel in der Organisationsstruktur hinzunehmen, auch die Erzdiözese als Teil seiner Landeskirche, der römisch-katholischen Kirche, anzuerkennen und die der Verfassung nachgestellten Gesetze und Verträge allenfalls anzupassen.

Entgegen den Beteuerungen in einer Stellungnahme des Vatikans dürfte das Vorgehen bei der Errichtung des Erzbistums mit dem Völkerrecht nicht völlig im Einklang gestanden haben. Diese Stellungnahme liefert das Stichwort selbst, wenn behauptet wird, es sei weder ein Recht noch irgendeine Konsultationsgepflogenheit verletzt worden. Es ist schwer zu übersehen, dass gerade Letzteres der Fall sein dürfte. Konsultationen mit den staatlichen Instanzen blieben offensichtlich aus, obschon die Pflicht, solche durchzuführen, als völkerrechtliches Gewohnheitsrecht zu qualifizieren ist: Im entsprechenden Referat wurde anhand von Beispielen eingehend dargelegt, dass eine entsprechende gefestigte Praxis bei der Errichtung von Diözesen tatsächlich besteht. Ein weiteres Indiz dafür liefert von der anderen Seite her auch Art. 38 der Verfassung von Liechtenstein, der vom Staat für seine Gesetzgebung die Pflege des Einvernehmens mit der kirchlichen Behörde verlangt.

Die Frage, wie das zukünftige Verhältnis zwischen Kirche und Staat in Liechtenstein aussehen wird, blieb an der Tagung unbeantwortet. Ansatzweise kam zum Ausdruck, dass wohl die Verfassung geändert werden muss. Fürst und Erzbischof befürworten eine Trennung von Staat und Kirche, der Erzbischof zusätzlich den Abschluss eines Konkordates. Die Regierung und Vertreter der Bevölkerung setzen sich demgegenüber nach der Schaffung einer tragfähigen Verfassungsgrundlage, die auch eine staatliche Anerkennung anderer Religionsgemeinschaften umfassen soll, für eine gesetzliche Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und römisch-katholischer Kirche ein. Diese Letztere soll als Garantie für gewisse demokratische Einrichtungen einen öffentlich-rechtlichen Status besitzen. Den weiteren Entwicklungen ist mit Spannung entgegenzusehen.

Urs Reber

Der promovierte Jurist Urs Reber ist Rechtsanwalt und an rechtshistorischen und kirchenrechtlichen Fragen interessiert.

DEN GLAUBEN ZUM GESPRÄCHSTHEMA GEMACHT

KIRCHE IN DER SCHWEIZ

Dass das Bistum St. Gallen 1998 schon früh im Jahr positiv nicht nur in die Schlagzeilen der Schweizer Medien geriet, verdankte es dem Besuch der amerikanischen Präsidentengattin Hillary Clinton am 1. Februar bei Bischof Ivo Fürer und in der Stiftsbibliothek. Personal-Nachrichten und Botschaften, die an Personen «aufgehängt» werden, sind es denn auch, die bevorzugt von den Medien berücksichtigt werden. Da es wieder diverse Wechsel im Ordinariat, im Offizialat und in der Bischöflichen Kanzlei zu melden gab, der Bischof sich im Hirtenschreiben «Berufen zum Dienst am Glauben» hinter die Arbeit der Laien stellte und auch das Bistumsprojekt «He! was glaubst Du?» in der Präsentation teilweise «personifiziert» worden ist, konnte sich das Bistum trotz Monopolisierung bei der Tagespresse nicht über mangelnde Medien-Präsenz beklagen. Hier wirkte sich positiv aus, dass Bischof Ivo Fürer zusammen mit Politikern schon früh das Gespräch mit den obersten Gremien beim «St. Galler Tagblatt» gesucht hatte. Der von ihm einberufene Arbeitslunch Ende August mit Chefredaktor F. Höpli, dem stv. Chefredaktor Silvan Lüchinger und Josef Osterwalder, Leiter des Stadtressorts, sowie mit Kirchenratspräsident Karl Graf und den Informationsbeauftragten beider Landeskirchen soll zu einer festen «Institution» im Sinne einer gegenseitigen Aussprache werden.

Wechsel bei verschiedenen Ämtern

Im Februar hat Josef Wick sein Amt als Regens angetreten. Die offizielle Amtseinsetzung erfolgte zusammen mit dem neuen Generalvikar Dr. Anton Thaler am 28. März anlässlich der Aufnahme ins Domkapitel. Anton Thaler führt als Nachfolger des am 8. August verstorbenen Pius Eigenmann das Personalamt und wird dabei von Fortbildungsleiter Paul

Hutter (zuständig für die Pastoralassistenten/Pastoralassistentinnen) und Diözesankatechet Philipp Hautle (zuständig für Katecheten/Katechetinnen) unterstützt.

Kanzler Hans Jörg Widrig ist per Ende Juli in Pension gegangen. Im Rahmen eines Nachtessens in der bischöflichen Wohnung dankte ihm Bischof Ivo Fürer für seine Arbeit, die er während sieben Jahren geleistet hat. Er war der erste Laie in diesem Amt. Zur Nachfolgerin wurde Margreth Küng-Epper ernannt. Da sie als Kanzlerin das persönliche Sekretariat des Bischofs weiterführt, wurde die Arbeit der Kanzlei neu strukturiert. Die administrative Leitung hat seit Dezember Fridolin Eisenring, Lichtensteig, inne. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kanzlei sowie des Ordinariates besuchten im Juli/August an der Informatikschule der Migros-Klubschule einen EDV-Weiterbildungskurs «Word für Windows 97». Während 44 Jahren wirkte Paul Strassmann als Diözesanrichter, davon zwölf Jahre als Offizial. In diesem Amt ist er am 1. November vom Kirchenrechtler Josef Kaufmann abgelöst worden. Paul Strassmann steht als Domkustos weiterhin der Dompfarrei zur Verfügung. Josef Kaufmann wird neben der Leitung des Kirchengerichtes verschiedene Aufgaben im Ordinariat wahrnehmen und in den Pfarreien Eggersriet und Grub als Pfarrer wirken. Als Delegierter des Bischofs ist er für die Frauenklöster zuständig.

Bistumsprojekt «He! Was glaubst Du?»

Das Bistumsprojekt «Glauben in Gemeinschaft – Bistum St. Gallen auf dem Weg in die Zukunft» wurde unter dem Motto «He! Was glaubst Du?» am 30. August in den Pfarreien gestartet, begleitet von einem Brief des Bischofs. Die Arbeitsgruppe (Präsident: Pfarrer Josef Manser, Speicher; Sekretär: Pastoralassistent Franz Kreissl, Ebnat-Kappel, Sekretär, zu 20 Prozent dafür freigestellt; vom Ordinariat: Bischofsvikar Markus Büchel; vom Seelsorgerat Lisbeth Ebneter, Appenzell; Damian Kaeser, St. Gallen, Leiter akj/Arbeitsstelle Kirchliche Jugendarbeit) hatte aufgrund der Gespräche in den diözesanen Räten eine Startunterlage erarbeitet. Die Reaktionen auf den Ordner – den Seelsorgerinnen und Seelsorgern von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe anfangs Mai persönlich überbracht – sowie auf die Einführungen in den Dekanats- und Pfarreiräten waren erfreulich positiv. Die Teilnehmenden erfuhren, dass es möglich ist, in guter Atmosphäre über den Glauben zu reden und dass dies eine bereichernde Erfahrung sein kann. Seit dem 30. August ist in vielen Pfarreien, Vereinen und neuen Gruppen die Frage «He! Was glaubst Du?» immer wieder zum Thema gemacht worden. Die Arbeitsgruppe ist daran, einen Kriterienkatalog aufzustellen für die zweite Phase des Projektes, das Urteilen.

Während das Bistumsprojekt als Frucht des Bistumsjubiläums noch voll «im Gange» ist, ist das Jubiläumsjahr selber am 1. Adventsssonntag mit dem ökumenischen Taizé-Jugendtreffen abgeschlossen worden. Zur «Nacht der Lichter» waren über tausend Jugendliche in die Kathedrale gekommen.

Die Ordinariatsmitglieder trafen sich mit Bischof Ivo Fürer zu 16 Sitzungen. Davon waren drei ganztätig und wurden im Seminar St. Georgen, im Gynasium Friedberg in Gossau und im Kurhaus Oberwaid durchgeführt. Am Einkehrtag im Dezember hielt Dr. P. Dietrich Wiederkehr OFMCap, Luzern, eine adventliche Bildmeditation.

Vom 28. bis 30. September tagte die Schweizerische Bischofskonferenz unter dem Vorsitz des neugewählten Bischofs von Chur, Amédée Grab, im Ordinariatssaal. Im Musiksaal begrüsste Bischof Ivo Fürer die Oberinnen der Frauenklöster in St. Gallen sowie die Visitatoren zu einer Tagung «Wo stehen wir? Wohin gehen wir?» Gefängnisseelsorger/Seelsorgerinnen aus der Schweiz, Österreich und Bayern, die im Juni von Pfarrer und Dekan Georg Schmucki, Präsident des Schweizerischen Vereins für Gefängnisseelsorge zur 45. Jahrestagung nach Rorschach gebeten worden waren, waren zum Abschluss Gast bei Bischof Ivo Fürer. Rita Kammerlander-Gribi, Wil, Mitglied der Diözesanen Missionskommission St. Gallen, hatte im April als Präsidentin zur Mitgliederversammlung der Missionskonferenz der deutschen und rätoromanischen Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein nach St. Gallen eingeladen. Am Gallustag hielt Abt Georg Holzherr die Festpredigt.

Bischof Ivo Fürer firmte in den Dekanaten Gossau und Appenzell. Die Pastoralgespräche stiessen auf reges Interesse. Im März nahm er in Rom am Weiterbildungskurs «Bischof sein heute» teil. Am 30. Oktober war er Vernissageredner im Seedamm-Center in Pfäffikon. Zur Ausstellung «AllerHeiligen» waren aus der Bischöflichen Sammlung wertvolle Werke beigesteuert worden. Als Ausdruck der Verbundenheit der Kirchen mit den Menschen, die ihre Heimat verlassen und fliehen mussten, aber auch als Zeichen dafür, dass sie hinter der gegenwärtigen Asylpolitik stehen, besuchten Bischof Ivo Fürer und Kirchenratspräsident Pfarrer Karl Graf zusammen mit der für das Flüchtlings- und Asylwesen zuständigen Regierungsrätin Kathrin Hilber am 4. Dezember die Asylbewerberzentren in Jona und Bütschwil.

Generalvikar Anton Thaler visitierte die Pfarreien im Dekanat Rorschach, Bischofsvikar Markus Büchel jene im Dekanat Altstätten. Die Dekane tagten am Aschermittwoch und am 8. September in St. Gallen, wobei die Mitarbeit der Dekane im Personalbereich im Mittelpunkt stand.

Männer und Frauen, die neu eine Stelle als Pfarrer oder Pfarreibeauftragte angetreten haben, sind von Fortbildungsleiter Paul Hutter im September und

[1] *Priesterweihe*
Zu Priestern geweiht worden sind am Sonntag, 16. August, in der Kathedrale: Armin Fässler (Seelsorgeverband Mosnang-Libingen-Mühlrüti), Beat Grögli (St. Otmar-St. Gallen) und Lukas Hidber (Wil).

Diakonenweihe
Am Christkönigsfest, 22. November, in der Kathedrale zu Ständigen Diakonen geweiht worden sind die Pastoralassistenten Thomas von der Linden-Möthrath, Heerbrugg, und Thomas Reschke-Bramlage, Lüchingen, der Katechet Albert Rusch-Bühler, Teufen, und der Pfarreibeauftragte Markus Zweifel-Barozzi, Wittenbach-Kronbühl. Thomas Thalmann, Ernetschwil, Pastoralpraktikant in St. Gallen-St.Otmar, wurde im Hinblick auf das Priesteramt zum Diakon geweiht.

Indienstnahme von Pastoralassistenten/Pastoralassistentin
Am 5. Juli sind in der Kathedrale von Bischof Ivo Fürer in den Dienst des Bistums St. Gallen aufgenommen worden: Volker Eschmann, Oberriet; Martina Gassert, St. Gallen-St.Otmar; Reinhard Knirsch, Montlingen; Ludwig Schäfer, Rapperswil; Armin Scheuter, Flums; Joachim Schwarz, Schänis, Jürg Wüst, Schmerikon.

Verstorbene Priester
Josef Dudli, Wil; Hermann Rohner, Weisstannen; Ludwig Vecsey, St. Gallen; Pius Sieber, Altishofen; Pius Eigenmann, Abtwil/St. Gallen; Josef Broger, Neu St. Johann; Albert Hasler, St. Gallen.

Altarweihen
«Pallotti-Huus» in Niederuzwil (22. Januar); Pfarrkirche Montlingen-Eichenwies (5. April); Kapelle im Pfarreiheim Bronschhofen (5. April) Pfarrkirche St. Sebastian, Kobelwald (13. September); Herz-Jesu-Kirche in Lienz (15. November); Pfarrkirche Engelburg (13. Dezember); Klosterkirche Grimmenstein (20. Dezember).

November in zwei dreitägigen Seminarien im Seminar St. Georgen mit ihrer neuen Führungsaufgabe vertraut gemacht worden.

Die Arbeit in den Räten und Kommissionen

Der Priesterrat und der Rat der hauptamtlichen Laienseelsorger/Laienseelsorgerinnen beschäftigte sich an der zweitägigen Tagung im Januar in St. Arbogast mit dem Bistumsprojekt «He! Was glaubst Du?» und dabei insbesondere mit den Startunterlagen. In der Sitzung vom 4. Juni in Mörschwil wurde die Arbeitsweise des Priester- und Laienrates diskutiert und ganztägige Sitzungen beschlossen. Im Weiteren fand eine Vernehmlassung statt zur Vereinbarung über die Anstellung des Pfarrers. In der Novembersitzung in Herisau beschäftigten sich die Räte mit den Berufsbildern und mit der Frage, wie die Zusammenarbeit zwischen Priestern und Laien fruchtbarer gestaltet werden könnte. Als Beobachter war Gemeindeberater Paul Zemp, Solothorn, eingeladen worden.

Im Seelsorgerat wurde im Januar in Abtwil ebenfalls das Grundlagenpapier zum Bistumsprojekt diskutiert. An einer zusätzlich angesagten Sitzung in Wil vom März beschäftigten sich die Mitglieder mit der Arbeitsweise und Kompetenz der Spurgruppe für Abstimmunsvorlagen und im Besonderen mit der Gen-Schutz-Initiative. Die kirchliche Freiwilligen-Arbeit stand im Mittelpunkt der Mai-Sitzung in Oberegg. Die intensive Beschäftigung mit diesem Thema hatte sich aufgedrängt aufgrund der Gespräche am «Frauenfenster» (das übrigens weiterhin offen ist). Thomas Angehrn, Gemeindeleiter in Däniken und Mitglied der Arbeitsgruppe der SKAF für Muslime, war Referent an der Sitzung vom September in Wattwil mit dem Thema «Islam». An der Quartener Tagung im November beschäftigte sich der Rat mit dem weiteren Schritt beim Bistumsprojekt. Er stellte Überlegungen zu «Glaubenserfahrung – Gottesbild» an und trug Kriterien für «christliches Leben» zusammen.

In der Pastoralplanungskommission hatten sich drei Themen als Schwerpunkte aufgedrängt. Sie sind weiterhin ein Thema: Kirchliche Freiwilligenarbeit, Seelsorgeverbände im Bistum und kirchliche Erwachsenenbildung.

Die Kommission Politisch-wirtschaftlicher Bereich im Bistum St. Gallen traf sich zu drei Sitzungen. Die Mitglieder beschäftigten sich mit der «Ökumenischen Konsultation zur wirtschaftlichen und sozialen Zukunft der Schweiz», mit dem Festvortrag «Was ist mit der Kirche los?» von Bischof Karl Lehmann, Mainz, gehalten am Bistumsjubiläum, mit der Haltung der Kirche zum Problemkreis Aufnahme von Flüchtlingen sowie mit Vorschlägen für den Bettags-Hirtenbrief der SBK von 1999.[1]

Rosmarie Früh

Rosmarie Früh ist Informationsbeauftragte des Bistums St. Gallen.

GEHT DIE POLITISCHE, SOZIALE UND WIRTSCHAFTLICHE ZUKUNFT DER SCHWEIZ JUGENDLICHE ETWAS AN?

BERICHT

Diese rhetorische Frage würde wahrscheinlich niemand im ersten Moment mit Nein beantworten. Doch wenn wir das Grundlagenpapier der Ökumenischen Konsultation lesen, ist sie berechtigt. Jugendseelsorger/-seelsorgerinnen der Deutschschweiz beschäftigten sich an der letzten Juseso-Konferenz mit dem Thema «Wie konsultieren wir die Jugend?» Hier sind einige der Ergebnisse dieser Tagung.

Angeregt durch die Konferenz verfasste die Fachstelle für kirchliche Kinder- und Jugendarbeit eine Stellungnahme zuhanden der ökumenischen Konsultation, die hier kurz kommentiert wird.

Fragen zum Konsultationsprozess aus dem Blickwinkel der Jugend

Es ist begrüssenswert, dass die Kirchen ihre Mitglieder zu einem so wichtigen Thema wie die Zukunft um ihre Meinung bitten. Die Jugendseelsorger/-seelsorgerinnen stellten jedoch fest, dass bei der Konzeption des Konsultationsprozesses keine Jugendichen mitbeteiligt waren. Die Initianten der Konsultation haben nicht damit gerechnet, dass man auch Leute befragen kann (zum Beispiel Jugendliche), die mit der Form einer politischen Vernehmlassung wenig anfangen können. Ausserdem ist für die Jugendseelsorger/-seelsorgerinnen nicht klar, was mit den Stellungnahmen passiert. Vor allem die Tatsache, dass diese selektiert und von den Kirchenleitungen, und nicht von der Stimme des Volkes, in einem Schlussdokument beurteilt werden, veranlasste die Teilnehmenden zu denken, dass es sich um eine Alibi-Übung handeln könnte. Für Jugendliche, wurde festgestellt, liegt die Schwelle, um sich beteiligen zu können, sehr hoch. Falls es keine Eingaben Jugendlicher geben wird, heisst das nicht, dass sie sich nicht für ihre

Zukunft interessieren, dass sie apolitisch oder dumm wären. Ihre Abstinenz ist lediglich ein Indiz dafür, dass sie durch das Konzept und die Methode der Konsultation nicht mitmachen konnten.

Für die Befragung Jugendlicher wäre zentral gewesen, dass die Konsultation auf eine Geh-Struktur aufbauen würde. Wenn die Kirchenleitungen etwas von den Jugendlichen wollen, dann sollten sie sich auf den Weg zu ihnen machen und nicht immer warten, dass sie sich, aufgrund des Aufrufs, melden. So hätte die Konsultation aktiv Interesse an ihren Adressaten/Adressatinnen gezeigt. So bleibt als einzige Möglichkeit, um Jugendliche zu erreichen, ein engagierter Jugendarbeiter oder eine engagierte Jugendarbeiterin, die aus eigenem Interesse und nach einer schwierigen Übersetzungsarbeit die in der Jugendarbeit heute unverzichtbare Geh-Struktur einbaut.

Die Konsultation sinnvoll nutzen

Trotz Kritik an der Konsultation lässt sie sich in der Jugendarbeit sinnvoll nutzen. Die Frage der Zukunft ist, streng genommen, eine Frage der Kinder und Jugendlichen. Sie sind die ersten Betroffenen und sie machen sich auch deswegen Sorgen. Die Welt der 90er ist für Jugendliche längst nicht mehr die Welt der unbeschränkten Möglichkeiten. Arbeitsplätze, Ökosysteme, soziale Sicherheiten und anderes zeigen in unserem Jahrzehnt deutlicher denn je ihre beschränkten Ressourcen und drohen zum Privileg der wenigen zu degenerieren. Viele Jugendliche sind dadurch in ihren Wahlmöglichkeiten enorm eingeschränkt und können kaum mit neuen, kreativen Lebenslaufmodellen experimentieren. In dieser schwierigen Situation ist es sinnvoll, unabhängig von einer Stellungnahme, in einer Jugendgruppe oder im Rahmen von Projekten die Zukunft zu thematisieren. Gruppen- und echte kommunikative Prozesse können für viele Jugendliche eine nicht zu unterschätzende Entlastung sein und die Wahrnehmung unerwarteter Möglichkeiten bedeuten. Ausserdem können Jugendseelsorgerinnen und Jugendseelsorger die Konsultation für eine eigene Stellungnahme nutzen.

Generationenvertrag zugunsten der Jugend

Die Stellungnahme der Fachstelle für kirchliche Kinder- und Jugendarbeit schlägt einen Generationenvertrag vor, der als Bestandteil eines neuen Gesellschaftsvertrags zu verstehen ist. In einem Generationenvertrag sollten folgende Punkte unweigerlich berücksichtigt werden:

– Die Sorge für die nachfolgende Generation ist eine gesellschaftliche Aufgabe und nicht nur eine private Angelegenheit der Eltern.

– Bildung muss eine ganzheitliche Entwicklung des Menschen ermöglichen. Mit ganzheitlich sind kognitive, soziale, kreative und spirituelle Aspekte gemeint.

– Jede/r Jugendliche hat das Recht auf eine berufliche Ausbildung.

– Benachteiligte Jugendliche sollten besonders unterstützt werden.

– Partizipative Prozesse und Projekte, die konkret wahrnehmbare Folgen haben, müssen besonders gefördert werden.

Glaubwürdigkeit der Konsultation

Besonders wichtig für die Glaubwürdigkeit der Konsultation ist die Bereitschaft und die Fähigkeit der Kirchen, ihre Forderungen an den Staat und die Gesellschaft an sich selber anzuwenden. Auch die Forderung nach einer Chance für die Jugend wird nur dann gehört werden, wenn die Kirchen sich die von ihr vertretenen Postulate zu Eigen machen.

Die Stellungnahme der Fachstelle kann bestellt werden bei: Fachstelle für kirchliche Kinder- und Jugendarbeit, Auf der Mauer 13, Postfach 7287, 8023 Zürich, Telefon 01-266 69 99, Telefax 01-266 69 00, E-Mail: fachstelle.kiju@bluewin.ch

Roberto Suter-Jäger

Roberto Suter Jäger arbeitet auf der Fachstelle für kirchliche Kinder- und Jugendarbeit in Zürich.

BERICHT

STELLUNGNAHME ZUR KONSULTATION

Ende November nahmen die Mitglieder der Deutschschweizerischen Konferenz Katholischer Verbandsleiter/-innen (DKKVL) vor der gemeinsamen Sitzung an einer Ringvorlesung zur Ökumenischen Konsultation teil, die vom Institut für Sozialethik der Universitären Hochschule Luzern und dem Sozialinstitut der KAB veranstaltet wurde. Die beiden Referate von Prof. Ingrid Kissling-Näf, Zürich, und von Prof. Hans J. Münk, Luzern, über den in der Konsultation vorgestellten Gesellschaftsvertrag stiessen bei den Mitgliedern auf offene Ohren, da dieser von den beiden Referierenden kritisch unter die Lupe genommen wurde. In der anschliessenden Sitzung der Mitglieder der DKKVL kam heraus, dass die meisten Verbände an einer Stellungnahme zur Konsultation arbeiten. Nach dem Austausch der Verbandsarbeit übergab die KAB die Leitung der DKKVL an den Schweiz. Kath. Männerbund und an den Schweiz. Kath. Bauernverein.

Regina Osterwalder

AMTLICHER TEIL

BISTUM BASEL

Ausschreibungen
Die neu errichtete Spitalseelsorgestelle von 30% im Kantonsspital *Laufen* (BL) wird zur Besetzung ausgeschrieben. Erwünscht ist die Kombination mit einer Aufgabe in der allgemeinen Seelsorge in der Region (vgl. auch Inserateteil dieser Ausgabe).
Die vakante Pfarrei *Pfeffingen* (BL) wird für einen Pfarrer oder einen Gemeindeleiter/eine Gemeindeleiterin zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.
Die auf den 1. Juli 1999 vakant werdende Pfarrstelle *Münchenstein* (BL) wird für einen Pfarrer oder einen Gemeindeleiter/eine Gemeindeleiterin zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.
Interessenten melden sich bitte bis zum 20. Mai 1999 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, oder E-Mail: personalamt.bistum-basel@kath.ch

Das Ständige Diakonat
Wir planen zurzeit wiederum die Vorbereitung für interessierte Theologen unseres Bistums auf das Ständige Diakonat. Die Vorbereitungszeit erstreckt sich über ein Jahr. Interessierte Theologen erhalten gerne weitere Auskünfte beim Personalamt. Wer sich im Verlaufe des Jahres 1999/2000 auf das Ständige Diakonat vorbereiten möchte, melde sich bitte bis Mitte Juni 1999 beim Personalamt. Nachstehend finden Sie die allgemeinen Kriterien für die Zulassung zum Ständigen Diakonat, wie sie in unserem Bistum üblich sind:

1. Bezüglich Anforderungen an die Weihebewerber und Voraussetzungen für die Weihespendung gelten die Regelungen des CIC (vgl. can 1024–1052).
2. Zusätzlich zu den Bestimmungen des CIC gelten im Bistum Basel folgende Weihekriterien:
   a) Die Bewerber müssen ein Theologiestudium auf einem vom Diözesanbischof anerkannten Bildungsweg erfolgreich abgeschlossen haben.
   b) Wer zum Ständigen Diakon geweiht wird, muss über eine ausreichende positive Erfahrung als hauptamtlicher Seelsorger verfügen.
   c) Die Weihekandidaten bringen eine positive Erfahrung als Verheiratete im kirchlichen Dienst mit. Die Gattin erklärt sich bereit, den diakonalen Dienst ihres Ehemannes mitzutragen.

BISTUM CHUR

Im Herrn verschieden
Vikar Arnold Bessire, Herz Jesu, Zürich-Wiedikon
Vikar Arnold Bessire starb am 1. April 1999 in Zürich, im 77. Jahr seines Lebens und einen Tag vor seinem Goldenen Priesterjubiläum. Er wurde am 30. September 1922 in Vermes geboren. Die Priesterweihe empfing er am 2. April 1949 in Laval (F). Seine seelsorgerliche Tätigkeit begann er als Vikar in Wien (1949–1950). Dann wirkte er als Vikar in Bellinzona (1950–1961), als Professor im Kollegium «Le Noirmont» (1951–1955), als Vikar in Freiburg (1955–1961), in der Paroisse catholique de langue française, Zürich (1961–1965) und in Arosa (1965–1966). Ab dem Jahre 1966 und bis zu seinem Tode war er als Vikar in der Pfarrei Herz Jesu in Zürich-Wiedikon tätig. Die Bestattung fand am 8. April 1999 in Zürich statt.

BISTUM ST. GALLEN

Stellenausschreibung
Herisau-Waldstatt-Schwellbrunn
Pfarrer und Dekan Josef Raschle ist von Bischof Ivo zum Dompfarrer berufen worden. Er verlässt die Pfarrei auf Ende August. Die Pfarrstelle für die Pfarrei Herisau-Waldstatt-Schwellbrunn ist darum auf den 1. September 1999 zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. In der Seelsorge wirkt ein Seelsorgeteam bestehend aus drei Pastoralassistenten und einer Pastoralassistentin mit.
Bewerber melden sich bitte bis zum 20. Mai 1999 beim Diözesanen Personalamt, Klosterhof 6b, Postfach 263, 9001 St. Gallen

Im Herrn verschieden
Pfarrer Johann Lämmler, Goldach
Ende April 1998 hat sich Pfarrer Johann Lämmler von Buechen-Staad und Altenrhein verabschiedet und ist mit seiner um ihn seit vielen Jahren sehr besorgten Haushälterin Anni Rohner nach Goldach gezogen. Seit 1984 und fünf Jahre über die Pensionierung hinaus hatte Johann Lämmler die Doppelpfarrei betreut. Als Feldprediger in einem Übermittlungsregiment habe er guten Funkkontakt zum Herrgott gehabt und als «unermüdlicher Priester» sei er immer da gewesen für seine Pfarreiangehörigen, wurde an der Verabschiedung gelobt. Dass aus diesem örtlichen Abschied nur knapp ein Jahr später, am Ostermontag, bereits ein endgültiger Abschied werden würde, daran dürfte wohl niemand gedacht haben, auch wenn sich schon damals Zeichen seiner Krankheit bemerkbar gemacht hatten. In Goldach ist Pfarrer Johann Lämmler am 12. April 1999 beerdigt worden.
Johann Lämmler ist 1928 in Niederglatt geboren worden und im Kreis mehrerer Geschwister aufgewachsen. Nach seiner Priesterweihe im Jahre 1956 in St. Gallen war er Kaplan in Goldingen und Flawil, dann Pfarrer in Teufen, Schänis und Neuhausen. Während seiner Schäniser Zeit wurde er zum Dekan des Dekanates Uznach gewählt und als Kollegienrat ins Katholische Kollegium abgeordnet. Zum Pfarrer von Buechen-Staad wurde er 1984 gewählt. Bereits ein Jahr später musste er zusätzlich die Pfarrei Altenrhein übernehmen. Als Präses des Lourdes-Vereins Rorschach-Rheintal und Umgebung nahm er Aufgaben über die Pfarrei hinaus wahr.

Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in den Kantonen St. Gallen und beider Appenzell (ACK)
Als Nachfolger des zurückgetretenen Pfarrers Adri Van den Beemt, Schänis, hat das Bischöfliche Ordinariat *Hansjörg Frick,* Pfarreibeauftragter in St. Gallen-St. Georgen, neu in die ACK delegiert. Mit ihm vertreten Bischofsvikar Markus Büchel, Verena Breuer, Rorschacherberg, Evelyne Graf, St. Gallen und Pfarrer Josef Manser, Speicher, die Katholiken in der ACK.

ORDEN UND KONGREGATIONEN

Neues Präsidium
Bei der Frühlingssitzung der KOVOSS/CORISS (= Konferenz der Ordensobernvereinigungen und Säkularinstitute der Schweiz) wurde Schwester Francisca Kaelin, Generaloberin von Ste-Ursule, Freiburg, zur neuen Präsidentin gewählt. Sie ersetzt den aus Altersgründen scheidenden Abt Pankraz Winiker OSB aus Disentis.
Die KOVOSS/CORISS als Dachverband der Orden hat das Ziel gemeinsame Anliegen zu koordinieren, Ansprechpartner für die Bischofskonferenz zu sein und Informationsaustausch und Weiterbildung zu ermöglichen. Mit der Zeitschrift «KOVOSS/CORISS-Infos» werden ordensspezifische Informationen ausgetauscht.

HINWEISE

MUSIK UND LITURGIE

Die Zusammenarbeit zwischen den Liturgiegestaltern vertiefen und den Zugang zum neuen Kirchengesangbuch erleichtern: Diesem Ziel ist das Seminar für Musik und Liturgie gewidmet, das von der Theologischen Fakultät der Universitären Hochschule und der Akademie für Schul- und Kirchenmusik Luzern angeboten wird. Dieses Seminar findet am 14. und 15. Mai 1999 in Luzern statt, am Freitag in den Räumen der Theologischen Fakultät, am Samstag im Priesterseminar St. Beat. Eine Teilnahme an allen Veranstaltungsblöcken ist nicht erforderlich, von Interessierten können auch einzelne Teile besucht werden.
Dazu gehören:
Freitag, 14 Uhr: Theologische Einführung in das Kirchengesangbuch (PD Dr. Wolfgang Müller),
Freitag, 16.30 Uhr: Musikalische Einführung in das Kirchengesangbuch (Erwin Mattmann),
Samstag, 9.30 Uhr: Wie gehen die künftigen Seelsorger und Kirchenmusiker mit dem Kirchengesangbuch um? Gespräche über die Rollenverteilung in der Liturgie unter der Leitung von PD Dr. Wolfgang Müller,
Samstag, 10.30 Uhr: Konsequenzen für die Ausbildung. Überlegungen der Dozierenden Dr. Alois Koch und PD Dr. Wolfgang Müller.
Weitere Auskunft erteilt die Akademie für Schul- und Kirchenmusik, an die auch die Anmeldung für die Teilnahme am Seminar einzusenden ist (Obergrundstrasse 13, 6003 Luzern). *Mitgeteilt*

HILFSAKTION FÜR DIE VERTRIEBENEN

Die Albanische Katholische Mission in der Schweiz startet eine Initiative für die notleidenden Menschen in Kosova. Im Kosova herrschen Chaos und Not. Hunderttausende sind auf der Flucht. Frauen und Kinder müssen wochenlang auf dem nackten Wiesenboden ausharren. Viele werden krank. Jeden Tag sterben Kinder. Unzählige Dörfer sind schon aufgrund ständiger Granatenbeschüsse völlig zerstört worden. Viele Bewohner/Bewohnerinnen haben sich in die umliegenden Wälder geflüchtet, wo sie ohne Lebensmittel, Kleidung und ohne medizinische Betreuung vom Hunger und von der Kälte bedroht sind. Wegen der anhaltenden Kämpfe haben sie keine Möglichkeit, in ihre Dörfer zurückzukehren. Spenden können auf das Postcheckkonto 60-41-2 der Albanischen Katholischen Mission in Littau mit dem Vermerk «Spende für Vertriebene aus Kosova» überwiesen werden. Diese werden dann der Diözese in Kosova, Mazedonien und Albanien zukommen, welche damit für die Vertriebenen lebensnotwendige Güter kaufen wird. *Mitgeteilt*

LAIENTHEOLOG/-INNEN-TAGUNG

Die nächste Tagung der Laientheologinnen und -theologen des Bistums Basel findet statt am 6./7. Juni 1999 im Romero-Haus zum Thema: Gleichstellung von Frau und Mann in Gesellschaft und Kirche. Brauchen wir im Bistum Basel eine Frauenbeauftragte? Programme werden zugeschickt *Mitgeteilt*

WORTMELDUNG

«Echo» zur Wortmeldung von Iso Baumer «Brauchen wir eine Metaphern-theologie»?

Schon die Eingangsfrage der Wortmeldung von Iso Baumer ist einengend und damit einseitig: «Gehen wir von ‹Fakten des Glaubens› aus und deuten sie auf unser Leben hin, oder nehmen wir unser Leben als *einzig* bedeutsames Faktum, was wir in Glaubenserzählungen und Glaubenslehren nur mehr als Metaphern (Bilder) widergespiegelt sehen?»
Die Alternative zu den «Fakten des Glaubens» ist sicher nicht die, unser Leben als «*einzig* bedeutsames Faktum» zu nehmen. Aber ist es doch wohl Aufgabe einer modernen Theologie, die Aussagen des Glaubens mit dem «bedeutsamen Faktum unseres Lebens» in Verbindung zu bringen!
Warum diese unselige und unkatholische Entscheidungsnötigung eines entweder – oder: entweder Glaubensfakten oder Lebensrelevanz? Warum nicht vielmehr ein umfassendes sowohl – als auch: sowohl Glaubensaussagen als auch Bezug zum bedeutsamen Faktum unseres Lebens?
Eine Theologie, welche die Lebenserfahrungen der Menschen in das Prokrustesbett einer traditionellen Dogmatik zwängen will, hat (religions)pädagogisch äusserst schlechte Startvoraussetzungen.
Eine Theologie, welche die Lebenserfahrungen der Menschen zur Sprache kommen lässt und diese Lebenserfahrungen deuten kann vor dem Hintergrund überlieferten Glaubens, ja sogar zeigen kann, dass in diesen Glaubensüberlieferungen Grundwahrheiten des Menschseins zum Ausdruck gebracht werden, die auch heute noch – unter anderen Rahmenbedingungen – gelten, – eine solche Theologie überliefert nicht nur den Glauben in eine Welt von morgen, sie gewinnt auch Menschen für die Sache Jesu, weil diese die Erfahrung machen: mea res agitur, nostra res agitur.
Wenn wir von Auferstehung reden, ohne a) sagen zu können, was wir damit meinen und ohne b) einen konkreten Bezug zum bedeutenden Faktum unseres heutigen Lebens herstellen zu können, dann betreiben wir Theologie im Sinne einer Geschichtswissenschaft, die allenfalls für historisch oder altphilologisch Interessierte von Bedeutung ist. Ohne über Bord zu werfen, was Auferstehung damals bedeutet hat, gilt es zu sagen, was Auferstehung heute heisst oder heissen kann – und das nicht nur als «Glaubensfaktum» am Ende unseres physischen Lebens.
Theologie und Verkündigung sollten auch Bezug nehmen zum «Leben vor dem Tod» – Auferstehung kann auch hier und heute relevant werden. Dann werden wir ermutigt zum Handeln, ins Handeln gesandt.
Übrigens ist es – hermeneutisch betrachtet – sowieso unmöglich zu entscheiden, ob Huhn oder Ei zuerst waren. Wenn Iso Baumer behauptet, die «Metapherntheologie» suche in den Glaubensakten lediglich «passende bildhafte Erklärungsmuster» für das eigene Handeln, so könnte ich ebenso behaupten, Baumers Verständnis von Glaubensfakten diene lediglich der Rechtfertigung des eigenen theologischen Denkgebäudes.
Die «Wahrheit» begegnet in der jeweiligen Lebensgeschichte «inkarniert». Warum sollte da «Auferstehung» für den einen oder die andere nicht heissen dürfen, gegen Unrecht und Unterdrückung aufzustehen und zu handeln? So könnte Karfreitag für die eine oder den anderen auch heissen,

die gewohnnten Denkansätze einmal sterben zu lassen, damit Neues entstehen kann. Ein wahrhaft schmerzhafter Prozess – es geht dabei wirklich um Leben und Tod! Denn der Mensch in der Krise sehnt sich lieber nach den «Fleischtöpfen Ägyptens» als nach mutigen Schritten durch die Wüste hindurch in Richtung Zukunft. Mit dieser Thematik – und nicht mit Struktur- und Amtsfragen – stehen wir meines Erachtens am entscheidenden Punkt im Blick auf die Zukunft unseres Glaubens. Wenn es der Theologie nicht gelingt, Glaubensaussagen und das bedeutende Faktum unseres Lebens in Relation zu bringen, dann verliert sie in den Augen vieler Zeitgenossen an Lebensrelevanz. Was wir Menschen brauchen ist nicht eine «Museumsfrömmigkeit», die für die eine oder andere feierlich eingerichtete Stunde von Bedeutung ist. Was wir Menschen brauchen ist eine Alltagsfrömmigkeit, in der die «hohen» Begriffe der Theologie wie zum Beispiel «Auferstehung», «Gerechtigkeit», «Erlösung», «Heil» herunterbuchstabiert werden in den Lebensalltag einer Verkäuferin oder eines Fischers. *Hannes Steinebrunner*

VERSTORBENE

Bischof Alois Häne

Bischof Alois Häne stammte aus dem toggenburgischen Kirchberg. Der Bubentraum, Afrikamissionar zu werden, ging 1939 mit der Aussendung nach dem damaligen Rhodesien in Erfüllung. Seine bedächtige, unermüdliche Natur, sein bodenständiger Glaube sowie sein zu Witz und Schalk aufgelegtes Wesen machten es den kirchlichen Verantwortlichen nicht schwer, ihn 1947 mit der Neugründung der Apostolischen Präfektur von Fort Victoria, 1950 mit dem Amt des Apostolischen Vikars und 1955 mit der Errichtung der Diözese Gweru zu betrauen. Von Anfang an war Bischof Häne der Aufbau einer einheimischen Kirche das grosse Anliegen. Das «einheimisch» dieser Ortskirche hat er in den 27 Jahren seines Bischofsamts konsequent verfolgt, so dass er 1977 dem ersten afrikanischen Nachfolger, Bischof Tobias Chigingya, eine blühende und zukunftsstarke Diözese übergeben konnte. Er selbst konzentrierte sich dann als geistlicher Leiter auf die einheimische Schwesternkongregation. – «Er war ein Segen für die Diözese Gweru und für die ganze Kirche Simbabwe», lautet einhellig das Urteil über diesen Missionsbischof.

Vom «Priesterdorf» Kirchberg zur priesterreichen Diözese Gweru

Bischof A. Häne war stolz auf seine Sticker-Heimatgemeinde Kirchberg im Toggenburg, wo er am 6. August 1910 geboren wurde und seine Jugendjahre verbrachte. Da gab es zur bezaubernden Lage und zur wirtschaftlichen Prosperität noch eine kirchliche Auszeichnung: Kirchberg stellte in der mit geistlichen Berufen gesegneten Diözese St. Gallen neben dem Benediktiner Bischof Viktor Helg die meisten Priester, Schwestern und Ordensleute. Kein Wunder, dass zwei Neffen und eine Nichte des späteren Bischofs in Immensee bzw. in Baldegg einen geistlichen Beruf wählten, dass sich insgesamt sechs Kirchberger der Bethlehem Mission angeschlossen und viele mehr ihr Mittelstudium bei den Immenseern machten. Am Psalmsonntag 1939 wurde A. Häne von Bischof Josephus Meile in Rebstein zum Priester geweiht und am Ostermontag feierte er in Kirchberg seine Primiz. Nach nur zwei Monaten Sprachstudium in England wurde A. Häne noch im November des ersten Kriegsjahres ins damalige Rhodesien ausgesandt. Die ein Jahr zuvor neu übernommene Mission sollte möglichst bald weitere Mitarbeiter bekommen. Für sein späteres Wirken als Bischof war wichtig, dass der junge Missionar drei Jahre lang mit der grossen Silveira Mission betraut wurde und dort die Kirche als Gebäude und als Gemeinde aufbauen konnte. Erzbischof Aston Chichester trat 1947 den südöstlichen Teil seiner grossen Diözese der Bethlehem Mission ab und freute sich, dass sein Wunschkandidat Alois Häne, nach nur sieben Jahren im Land, zum ersten Apostolischen Präfekten von Fort Victoria ernannt wurde. An ihm war es nun, eine einheimische Kirche zu errichten und fast bei Null anzufangen

Schon 1948 haben sechs Seminaristen das Studium im Kleinen Seminar begonnen; zwei Jahre später eröffnete Bischof Häne ein Noviziat für einheimische Schwestern, die inzwischen Arbeiten in Spitälern und Pfarreien, in Schulen, Büros und Betrieben übernommen und die Zahl von über 200 Mitgliedern erreicht haben. Als Alois Häne 1950 zum Bischof geweiht wurde, hat der St. Galler Oberhirte J. Meile nicht ohne Stolz seine Glückwünsche nach Immensee gesandt und dabei festgehalten: «Die Bethlehem Mission ist in guter St. Galler Hand: Apostolischer Präfekt in der Mandschurei ist Paul Hugentobler von Magdenau, Generaloberer in Immensee ist Eduard Blatter von Altstätten und neuestens ist unser Kirchberger Alois Häne Bischof von Fort Victoria.»

Von Veranlagung und Ausbildung her ging Alois Häne seine Aufgabe als praktisch denkender und handelnder Bischof an. Theologie um der Wissenschaft willen lag ihm nicht. Er wünschte und forderte das persönliche Gebet und den vollen Einsatz für die christlichen Gemeinden. Religiös pflegte er eine tiefe Verehrung zur Gottes Mutter Maria und weihte seine Diözese «Maria, der Hilfe der Christen». Bei Prozessionen und religiösen Grossveranstaltungen fühlte er sich wohl. Wichtig war ihm, dass die kirchliche Gemeinschaft lebt: in der Gemeinde und in der Liturgie, bei Feiern und Festen. So kamen ihm die Aufbruchsstimmung, die Herz- und Weltoffenheit des Konzils entgegen. Dieses ermöglichte Aufbrüche in der eucharistischen und sakramentalen, besonders auch in der Toten-Liturgie. Aus angeborener Scheu, in der Öffentlichkeit zu sprechen, ergriff er bei keiner der vier Konzilssessionen das Wort. Er war aber gerührt und glücklich, als sein Kollege, der wortgewaltige Bischof Lamont von Umtali das von der Kurie vorgelegte Missionspapier zerzauste und in die missionarische, rhodesisch rauhe Wirklichkeit stellte. Dieses Votum löste erstmals – ungeachtet des offiziellen Beifallverbots – in den Hallen von St. Peter einen riesigen Beifall aus.

Kräftig Hand anlegen liess er nach jeder Rückkehr vom Konzil die Mitarbeitenden der Diözese. Priester, Schwestern und Laien sollten die Katechese lebens- und die Liturgie volksnah gestalten. Auf dem Entwicklungssektor liess er den Gesundheitsdienst, die Berufsausbildung, aber auch die Jugend-, Frauen- und Männervereine fördern; Letztere spielten in der kritischen Kriegszeit von 1970–1980 für die Sicherheit der Missionare und der Bevölkerung eine wichtige Rolle. Die Konzilsbotschaft, es gehe bei der Erneuerung der Kirche nicht primär um Lehrsätze und schöne Zeremonien, sondern um den Glauben, um menschliche Grundrechte und um die Eigenverantwortung der Christen, fiel bei ihm, seinen Missionaren und dem rhodesischen Volk auf fruchtbaren Boden und sollte in den kommenden Kriegsjahren die Feuertaufe bestehen.

Vom loyalen Freund der Regierung zum Kämpfer für die Schwarzen

Seit der Kolonialisierung des Landes ab 1890 war die Kirche eingebettet ins koloniale System der Regierung, die sich für die kirchlichen Belange offen und kooperativ zeigte. Zum grossen Anliegen des jungen Bischofs gehörte die Bildung von Jugend und Volk, wofür er 1960 anlässlich der Missio-Kundgebung auch in Bern überzeugend eintrat. Seine Misssionare sollten vor allem die englische Sprache beherrschen, um als vollwertige Lehrer in den Primarschulen der Mission anerkannt und besoldet zu werden.

Mit der einseitigen Unabhängigkeitserklärung Südrhodesiens 1965 wurde das Verhältnis zwischen Kirche und rassistischer Re-

gierung gespannt. Die Regierung witterte sofort, woher ihr der Wind entgegenbliess, und ging auf legalistische Weise Schritt für Schritt gegen die «freiheitlichen Bestrebungen» der Kirche vor. Eine rassistische Verfassung und ein ungerechtes «Landnahmegesetz» schreckten 1969 die Kirche auf. Der bischöfliche Hirtenbrief zur Situation in Kirche und Staat wurde von der schwarzen Bevölkerung begeistert aufgenommen, in Regierungskreisen aber scharf kritisiert. Schlag auf Schlag folgten die ersten Verwarnungen, die Verhaftungen von Missionaren und ihre Verbannung aus dem Land – darunter war auch P. Paul Egli, ein Neffe von Bischof Häne. Da die Mission in den Schulen einen enormen Einfluss auf die Mentalität der Schwarzen ausüben konnte, wurden 1971 kurzerhand die meisten Primarschulen der Verantwortung der Kirche entzogen. Die stärkste Brüskierung widerfuhr dem «Freund der Schwarzen», als die Regierung die Einreise von acht SMB-Missionaren verbot (darunter ein weiterer Neffe, P. Max Egli) und sich durch die zweimalige persönliche Vorstellung des Bischofs nicht umstimmen liess.

Der Regierung gegenüber konnte der Bischof eindeutig Stellung beziehen. Schwieriger war seine Position in der Bischofskonferenz. Da waren die Appelle und Angriffe des nicht zu bändigenden irischen «Freiheitskämpfers» Bischof Lamont von Umtali. Auf ihn wirkte Häne mässigend ein, damit er mit seiner ungestümen Art nicht zu viel Geschirr zerschlug. Da gab es die zögernden Bischöfe und Priester, die es mit dem System nicht verderben wollten. Die schweigsame, aber zum Handeln drängende Art von Bischof Häne war geeignet, eine mässigende und auch klare Vermittlerrolle zu spielen. Dabei hatte er den Vorteil, dass seine eigenen Leute fast durchwegs hinter ihm standen, was in andern Diözesen weniger zutraf. Bischof Häne hatte mehrere Priester und Schwestern im Unabhängigkeitskrieg verloren; die Missionare lebten in ständiger Sorge wegen Überfällen und hinterhältigen Zerstörungen, wegen Strassenminen und nächtlich erzwungenen Versammlungen. All das ging dem «Oberhirten» schwer zu Herzen und machte ihn oft noch einsilbiger. Umso grösser sein Dank und seine Osterfreude, als 1980 nach dem Lancaster-House-Abkommen der Friede und die neue politische Ordnung über das Land kamen.

Aus dem vollen Leben in den Ruhestand – aber nicht zur Ruhe

Noch 1975 war Bischof Häne überzeugt, dass er und seine europäischen Missionare für Jahre die Zügel werden in den Händen halten müssen. Der politische Druck von Weiss und Schwarz im Unabhängigkeitskrieg, aber auch die Einsicht: «Die Ortskirche ist die Kirche der Einheimischen» liessen ihn innerhalb kurzer Zeit die grosse geistige Wende vollziehen. Schon 1977 überliess er das Bischofsamt dem ersten schwarzen Nachfolger Tobias Chiginya. Er konzentrierte sich als geistlicher Begleiter auf die Gemeinschaft der einheimischen Schwestern in Driefontein. Er freute sich, dass er bei seinen Missionaren keineswegs vergessen war, aber auch, dass er jetzt für seine zwei «Sportarten» Zeit fand, für das Fischen und das Jassen, Zeit aber auch, über Vergangenes zu plaudern. – In der Tat war Bischof Alois Häne ein unerschrockener Hirte und unermüdlicher Menschenfischer, dem die Afrikaner und Afrikanerinnen am Grab auf ihre rührende Weise den schönsten Dank abstatteten.

Ernst Boos

NEUE BÜCHER

Thérèse von Lisieux

Ida Friederike Görres, Thérèse von Lisieux. Ein Lebensbild. Herausgegeben und eingeleitet von Hanna Barbara Gerl-Falkovitz. Neuausgabe einer gekürzten Fassung der im Verlag Herder unter dem Titel «Das verborgene Antlitz» erschienen Originalausgabe, Herder Verlag, Freiburg i. Br. 1998, 291 Seiten.

Dieses Lebensbild der heiligen Thérèse von Lisieux ist ein Klassiker, und man kann die Neuauflage aus Anlass der Erhebung der kleinen Thérèse zur Kirchenlehrerin nur begrüssen. Als das Buch 1944 unter dem Titel «Das verborgene Antlitz» erschien, war das in Kreisen gebildeter Katholiken eine echte Sensation. Ida Friederike Görres beleuchtet die Voraussetzungen für die singuläre Berufung der Thérèse Martin aus einem Elternhaus mit einer speziell religiös sentimentalen Familienkultur und ihre persönliche Gefährdung durch eine neurotisch gefärbte Veranlagung. Es war das Verdienst Ida Friederike Görres', die Autobiographie «Geschichte einer Seele» kritisch, direkt detektivisch hinterfragt zu haben. Die Seelengeschichte der Thérèse Martin war von ihrer Priorin und leiblichen Schwester Pauline überarbeitet und purgiert worden. Diese – immerhin etwa 7000 Korrekturen – entsprechen dem Geschmack der Zeit und kamen den Vorstellungen einer domestizierten Frömmigkeit entgegen. Ida Friederike Görres bringt das «verborgene» und maskenhaft entstellte «Antlitz» wieder ans Tageslicht. Nun ist die Thérèse Martin nicht mehr ein erbauliches Frömmigkeitspüppchen, sondern eine Mystikerin, welche die dunkelsten Nächte der Seele verkosten musste. Den Kelch der Glaubensprüfungen trank sie bis zur Neige. Die Beschäftigung mit der Thérèse vom Kinde Jesu auf diesem Niveau ist auch heute noch eine Bereicherung. Als Ergänzung sei auf den anderen Klassiker über Thérèse verwiesen: Hans Urs von Balthasar: «Thérèse von Lisieux. Geschichte einer Seele» (1950), Etwas einfacher zu lesen, aber nicht weniger aufschlussreich wäre die aus dem Französischen übersetzte Biographie Jean François Six': «Theresia von Lisieux. Ihr Leben, wie es wirklich war» (Freiburg 1976).

Leo Ettlin

Autorinnen und Autoren dieser Nummer
Ernst Boos
Bethlehem Mission, 6405 Immensee
Dr. P. *Leo Ettlin* OSB
Marktstrasse 4, 5630 Muri
Rosmarie Früh
Infodienst Bistum St. Gallen
Postfach 263, 9001 St. Gallen
Dr. *Urs Reber*, Rechtsanwalt
Im Schilf 3, 8044 Zürich
Dr. *Thomas Staubli*
Feldeggstrasse 28, 3098 Köniz
Hannes Steinebrunner
Theologe und Berater
Unterhueb, 9525 Lenggenwil
Prof. Dr. *Clemens Thoma*
Abendweg 22, 6006 Luzern
Dr. *Rosmarie Tscheer*
Im Hirshalm 39, 4125 Riehen

Schweizerische Kirchenzeitung
Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Redaktion
Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-429 53 27
Telefax 041-429 52 62
E-Mail: skz@raeberdruck.ch
Internet: http://www.kath.ch/skz

Hauptredaktor
Dr. *Rolf Weibel*
(abwesend)

Redaktionelle Mitarbeiterin
Regina Osterwalder

Mitredaktoren
Prof. Dr. *Adrian Loretan* (Luzern)
Dr. *Urban Fink* (Solothurn)
Pfr. *Heinz Angehrn* (Abtwil)

Verlag
Multicolor Print AG
Raeber Druck
Geschäftsstelle Luzern
Maihofstrasse 76
6006 Luzern

Inserate und Abonnemente
Maihof Verlag AG
Maihofstrasse 76, 6006 Luzern
Telefon 041-429 53 86
Telefax 041-429 53 67
E-Mail: info@maihofverlag.ch

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 123.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 80.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Einzelnummer: Fr. 3.–
zuzüglich Versandkosten

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.
Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

Die **Katholische Kirchgemeinde Affoltern a. A.** (ZH) sucht auf Schuljahr 1999/2000 eine/einen

Katechetin/Katecheten

(Schwerpunkt Mittelstufe, 30–50-Prozent-Pensum)

- Interessieren Sie sich für eine herausfordernde Tätigkeit?
- Haben Sie Freude an religiöser Arbeit mit Kindern und Eltern?
- Wollen Sie sich auf neue Wege im Religionsunterricht, in der Sakramentenvorbereitung und Elternbildung einlassen?
- Sind Sie mobil, flexibel in der Arbeitszeit und kreativ?
- Haben Sie eine abgeschlossene Ausbildung (KIL, Katechetik-Kurs, KGK, TKL usw.)?

Dann kommen Sie doch zu uns. Katechetinnenteam und Seelsorgeteam freuen sich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen in einer offenen und lebendigen Pfarrei.

Für weitere Informationen nehmen Sie bitte Kontakt auf mit Herrn Hännes Broich, Gemeindeleiter, Telefon 01-761 99 19.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie an den Präsidenten der Kirchenpflege, Herrn Florian Püntener, Hasenbühlstrasse 44, 8910 Affoltern a. A., Telefon 01-761 39 19.

Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft

Die Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft hat für das Kantonsspital Laufen eine 30-Prozent-Seelsorgestelle neu geschaffen und sucht dafür eine/n

Spitalseelsorger/-in (30%)

mit der dafür notwendigen Spezialausbildung. Diese kann berufsbegleitend nachgeholt werden.

Im relativ kleinen Spital mit 100 Betten (davon 20 in Geriatrie) ergeben sich folgende Aufgaben:

Kranken- und Sterbebegleitung, Begleitung von Angehörigen, Begleitung des Spitalpersonals, Organisation des wöchentlichen Gottesdienstes, Zusammenarbeit mit den Ortsseelsorger/-innen im Laufental, evtl. Präsesfunktion für eine Freiwilligengruppe.

Erwünscht ist die Kombination mit einer Aufgabe in der allgemeinen Seelsorge in der Region.

Wir bieten zeitgemässe Besoldung und Sozialleistungen gemäss der Anstellungs- und Besoldungsordnung unserer Landeskirche.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis zum 20. Mai 1999 an das Bischöfliche Personalamt in Solothurn sowie – mit den üblichen Unterlagen – an den Präsidenten des Landeskirchenrates, Herrn Dr. Bruno Gutzwiler, Lindenfeldweg 15, 4106 Therwil.

Weitere Auskünfte können Sie bei der Beauftragten des Regionaldekanates Basel-Landschaft, Maria Klemm-Herbers, Postfach 58, 4302 Augst, Telefon und Fax 061-811 36 82, einholen.

Kath. Pfarrei St. Marien, Bern

Auf August 1999 werden in unserem Team ca. 200 Stellenprozente frei in den Bereichen:

Theologie

(Liturgie, allgemeine Seelsorge), ca. 50%

Katechese/Jugendarbeit

(Unterricht alle Stufen, Firmung 17+, Projekte), ca. 100%

Eltern-Kind-Arbeit

(Treff, Kleinkinderfeiern, Fam.-Ferien), ca. 50%

Kombinationen der Aufgaben und Aufteilungen der Stellenprozente sind noch offen.

Anforderungen:
Ausbildung entsprechend den Aufgaben, Teamfähigkeit, Verständnis für die Situation der Kirche in einer Stadt, Fähigkeit, sich darin zu bewegen, Neues zu entwickeln im Kontakt mit den Menschen und ihren Bedürfnissen.

Angebot:
Stadtpfarrei mit guter Vernetzung (Dekanat, Ökumene), Austausch und Entscheidungsfindung im Team, Lohn nach Gehaltsordnung der kath. Gesamtkirchgemeinde.

Auskunft bei: Manfred Ruch, Pfarreileiter, Wylerstrasse 24, 3014 Bern, Telefon 031-330 89 89.

Bewerbungen bis 8. Mai 1999 an: Regula Herren, Kirchgemeinderätin, Bolligenstrasse 28B, 3006 Bern.

IKONEN
Erlesene russische Ikonen
16.–19. Jh.

GALERIE AM PARK
Notkerstrasse 14, 9000 St. Gallen
Telefon 071-245 95 55

Zu veräussern
Madonna
antik, 110 cm, gepflegt. An sicheren Platz.
Offerten an Chiffre P 025-182044, an Publicitas AG, Postfach 4070, 6002 Luzern.

Pfarrersköchin
39-jährig (2 Jahre Erfahrung), sucht eine neue Anstellung (ab 1. 6. 99), Region Luzern.
Telefon 041-440 26 22

Schweizer GLAS-Opferlichte EREMITA
direkt vom Hersteller
NEU!
- in umweltfreundlichen Glasbechern
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen
Name
Adresse
PLZ/Ort
Einsenden an: Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055/412 23 81, Fax 055/412 88 14
LIENERT KERZEN

AZA 6002 LUZERN

0007531
Herrn Th. Pfammatter
Buchhandlung
Postfach 1549
6061 Sarnen 1

66

16/22. 4. 1999

Sind Sie katholisch und alleinstehend? Ist Ihnen *Liebe*, *Treue* und *Aufrichtigkeit* wichtig?
Dann fordern Sie bitte unverbindlich die Informationen unserer erfolgreichen christlichen Partnervermittlung an (Stichwort „602" genügt):
INTEGRA, Postfach 808, 8623 Wetzikon,
Tel. 01/97 02 355
(Fax 01/97 02 356).

orbis reisen
RELIGION UND KULTUR

Ihr Partner für Ihre Gemeindereise nach
Israel/Palästina im Jahre 2000

nach Syrien, Jordanien, Santiago de Compostela und weiteren Destinationen. Rufen Sie uns für einen Besprechungstermin in Ihrer Pfarrei an.

orbis reisen
Neugasse 40 9001 St. Gallen
Tel. 071-222 21 33 Fax 071-222 23 24
E-Mail: info@orbis-reisen.ch
Homepage: www.orbis-reisen.ch

radio vatikan
deutsch
täglich:
6.20 bis 6.40 Uhr
20.20 bis 20.40 Uhr
MW: 1530 kHz
KW: 6245/7250/9645 kHz

Kath. Seelsorger, 52, sucht

Haus/ Liegenschaft

als ganzjährige christliche Begegnungs-, Meditations- und Besinnungsstätte.

(Franziskanische Einfachheit/ bzw. Taize-verwandte Spiritualität).
Nicht gewinnorientiert/evtl. Kauf.

Offerten bitte unter Chiffre 1834 an die Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern.

Pfarrer sucht Gemeinde,

die bereit wäre, seinen Einsatz auf 7 Monate pro Jahr zu beschränken.

Auskunft und Vermittlung:

Katholisches Pfarramt
St. Michael
Rodteggstrasse 6
6005 Luzern
Telefon 041-360 40 00

SOLIDAR MED

1926 als Schweizerischer Katholischer Missionsärztlicher Verein (SKMV) gegründet, heute als christlicher Dienst für medizinische Zusammenarbeit immer noch mit Schweizer Ärztinnen und Ärzten in Afrika tätig.

Weitere Informationen erhalten Sie von der Geschäftsstelle in Luzern
Telefon 041-360 66 67
http://www.medicusmundi.ch/solidar.htm

Pfarrei St. Niklaus/St. Paul und Pfarrei St. Theres Freiburg (Stadt)

In der *deutschsprachigen Seelsorge* der genannten Pfarreien soll durch Team-Arbeit eine engere Zusammenarbeit angestrebt werden. Dazu sind ab Herbst 180 Stellenprozente neu zu besetzen.

Wir suchen deshalb auf den 1. August 1999 (oder nach Vereinbarung)

Pastoralassistentin(nen)/ Pastoralassistent(en)

für eine Anstellung zu 80 oder 100 Prozent

Anstellung gemäss *detailliertem Pflichtenheft* (einsehbar).
Schwerpunktmässige Arbeitsbereiche: Jugendarbeit, Diakonie, Liturgie, Arbeit in Pfarreiprojekten, Arbeitsgruppen und Leitungsgremien.

Pastoralassistentin(nen)/ Pastoralassistent(en)

für eine Anstellung zu 80 oder 100 Prozent

Anstellung gemäss *detailliertem Pflichtenheft* (einsehbar).
Schwerpunktmässige Arbeitsbereiche: Religiöse Kleinkindererziehung, Mission und Dritte Welt, Religionsunterricht Primarstufe und evtl. Oberstufe, Liturgie, Arbeit in Pfarreiprojekten, Arbeitsgruppen und Leitungsgremien.

Es besteht die Möglichkeit, die vorhandenen Stellenprozente und die entsprechenden Arbeitsbereiche unter den Bewerber/-innen neu aufzuteilen. *Französischkenntnisse* sind für die zweisprachige Stadt sehr zu empfehlen.

Die Besoldung erfolgt gemäss den örtlichen Richtlinien.
Auskünfte aller Art erteilen gerne Pfarrer Winfried Baechler, die derzeitige Stelleninhaberin Frau Nicoletta Paul (Telefon 026-481 49 15) und andere.
Bewerbungen sind wenn möglich bis Mitte Mai 1999 zu richten an: Bischofsvikar Perler Thomas, Bildungszentrum Burgbühl, 1713 St. Antoni (FR).

FORTBILDUNGSKURS DES IFOK

Gemeinde leiten

Eine Fortbildung für Gemeindeleiter und Gemeindeleiterinnen

20 Kurstage
September 1999 bis Juni 2000

Kursinhalte:
- Einführung in die Arbeit mit komplexen Systemen
- Einführung in die Methodik der Projektarbeit
- Analyse der eigenen Pfarrei
- Gemeindemodelle
- Werkzeuge des Leitens
- Veränderungsprozesse leiten
- Konflikte bearbeiten
- Umgang mit Ressourcen
- Personalführung
- Gemeindeleitung und Spiritualität
- Team leiten

Leitung:
Lisianne Enderli
Thomas Jaggy
Heinz Wettstein

Auskunft:
IFOK, Kirchliche Weiterbildung
Abendweg 1, 6006 Luzern
Telefon 041-419 48 20
Telefax 041-419 48 21
E-Mail: ifok@unilu.ch